

FVDZ-Landesverband:

Klares Bekenntnis zur Freiberuflichkeit Landesversammlung tagte in Güstrow / Viele Anträge

„Die Landesversammlung des FVDZ in Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich ausdrücklich zu Freiberuflichkeit und zu den Prinzipien der freien Berufsausübung.“ Das ist die Kernaussage einer Resolution, die die FVDZ-Landesversammlung während ihrer Sitzung am 26. Juni in Güstrow einstimmig verabschiedet hat.

„Für eine vertrauensvolle Patienten-Arzt-Beziehung und von Bevormundung freie Ausübung des zahnärztlichen Berufes ist die Freiberuflichkeit ohne Alternative“, heißt es zur Begründung in der Resolution. Denn nur „sie ermöglicht ein an ethischen Grundsätzen ausgerichtetes, eigenverantwortliches und nur dem Patientenwohl verpflichtetes Arbeiten.“

Neben der Resolution standen acht Anträge auf der Tagesordnung der Landesversammlung. In dreien ging es um die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die seit drei Jahrzehnten unverändert sei. Und so forderten die Delegierten die Bundeszahnärztekammer auf, „in der politischen Arbeit mit Vehemenz die sofortige Anpassung des GOZ-Punktwertes zu erwirken“. Der zweite Antrag richtete sich an die Bundesregierung, „ihrer Pflicht der Anpassung des GOZ-Punktwertes sofort nachzukommen“. Im dritten Antrag zu dieser Thematik wurde der

Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte aufgefordert, „die Entwicklung und Etablierung einer modernen, auf dem derzeitigen Stand der Wissenschaft basierenden und betriebswirtschaftlich kalkulierten Gebührenordnung voranzutreiben“.

Die Forderung nach einem höheren Punktwert, der in einer ersten Stufe um mindestens 19 Eurocent angehoben werden solle, wurde damit begründet, dass in den vergangenen drei Jahrzehnten die Kosten sowohl für Personal, Material, Mieten und Investitionen immens gestiegen seien. Zugleich sorgten in immer rascherer Abfolge neue Gesetze und Verordnungen für weitere Belastungen der Praxen, ohne gleichzeitig die Finanzierung der neuen Aufgaben sicherzustellen.

Forderung: Punktwert sollte jährlich angepasst werden

Genannt wurden beispielhaft die in den vergangenen Jahrzehnten ständig verschärften Hygieneanforderungen, die Einführung von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Medizinproduktegesetz (MPG). Damit nicht weitere drei Jahrzehnte bis zu einer Erhöhung des Punktwertes vergehen, sei dieser „in Zukunft jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung und den durch gesetzgeberische Maßnahmen entstehenden Kostensteigerungen anzupassen“, forderten die Delegierten.

Überdies sei die derzeit gültige Gebührenordnung für Zahnärzte fachlich veraltet, setze durch fehlerhafte Relationen zwischen den Leistungsbereichen falsche Anreize und sei durch unzureichende Leistungsbewertungen nicht geeignet, eine Zahnarztpraxis betriebswirtschaftlich zu führen. Über 60 Prozent der GOZ-Positionen lägen beim Normalsatz 2,3 noch unter dem Niveau der entsprechenden Kassenleistungen. Die entsprechende Medizin und die Prophylaxe seien zudem völlig unterrepräsentiert, der Aufbau der Gebührenordnung fördere eher prothetische und implantologische Therapiestrategien.

Ein weiterer Antragschwerpunkt beschäftigte sich mit den Themen Datenverarbeitung und Datenschutz. So forderte die Landesversammlung, dass bei der Einführung einer elektronischen Patientenakte fünf Dinge vorab geklärt sein müssten: die Datensicherheit, die Patientenhoheit über die Daten, die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Daten, über deren Eingang in die Patientenakte ausschließlich der Zahnarzt zu entscheiden haben müsse und schließlich auch die Vergütung für die Datenbereitstellung.

Ein Antrag richtete sich konkret an den Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Aufklärung, wer die datenschutzrechtliche Verantwortung für die mit der Telematik-Infrastruktur verbundenen Prozesse und Abläufe trage.

Der Bundesvorstand des Freien Verbandes wurde aufgefordert, die Errichtung von Genossenschaftsmodellen voranzutreiben. Die Dienstleistungsgenossenschaft und auch die genossenschaftliche Berufsausübung wurden dabei in dem Antragstext als „gute Optionen“ bezeichnet. So könne dem wachsenden Druck durch Bürokratie und steigende Regelungsdichte begegnet und die freiberufliche Niederlassung wieder attraktiver gemacht werden.

So hofft man, dem befürchteten weiteren Rückgang der Zahl der Einzelpraxen in den ländlichen Regionen stoppen zu können. In diesem Zusammenhang begrüßte die Landesversammlung den Beschluss der KZV-VV, den Vorstand zu beauftragen, die Einrichtung einer Stiftung zur Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ministerium zu erörtern.

Der Landesvorstand des FVDZ wurde ermächtigt, die Aktivitäten der KZV in dieser Frage zu unterstützen, insoweit es gemeinsame Schnittmengen gebe und die freiberufliche Praxisführung gefördert werde.

→ Ein weiterer Antrag, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde, befasste sich mit der studentischen Ausbildung von Zahnmedizinern an der Universität Rostock. Auch standen Neuwahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung. Siehe hierzu die gesonderten Berichte.

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern:

Kommission nimmt Arbeit auf Vorstandsarbeit der vergangenen Jahre wird geprüft

Nach jahrelangem Ringen wurde während der jüngsten Kammerversammlung eine Kommission gewählt, die die Vorstandsarbeit der vergangenen Amtsperioden aufarbeiten soll.

Unter anderem geht es dabei um mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Arbeit im Vorstand und die Frage, wer dafür konkret die Verantwortung trägt. Geklärt werden soll auch, ob die Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den ungültigen Kammerwahlen gegen den juristischen Rat der beteiligten Rechtsanwälte vorangetrieben wurden und damit einhergehend die Frage, ob dadurch Kollegengelder ausgegeben wurden.

Ein weiterer Punkt ist die Gründung der eigenen Geschäftsstelle für das Versorgungswerk der Zahnärzte in Mecklenburg-

Vorpommern: Wurden hier Fakten geschaffen, bevor die Kammerversammlung eine Entscheidung treffen konnte?

Geklärt werden soll auch die rechtliche Zulässigkeit der Gründung eines Praxisbewertungsausschusses, der ohne Satzungsgrundlage ins Leben gerufen wurde. Die Arbeit dieses Ausschusses übernahm eine privatrechtlich geführte GbR, die pikanterweise einem Mitglied des Kammervorstandes und dessen Sohn gehörte. Warum erfolgten diese Dinge, ohne die Kammerversammlung zu informieren?

Ein weiteres Thema der Kommission ist eigentlich eine erfreuliche Veranstaltung, nämlich die Geburtstagsfeier des Präsidenten. Aber, und das ist hier die Frage, wurden für diese Feier Gelder der Zahnärztekammer ausgegeben, war das zulässig, und waren die zuständigen Ausschüsse der Kammer vorher befragt worden?

Aus welchem Grund wurde das Fortbildungsreferat zwischen Schwerin und Stavenhagen aufgeteilt? Warum gab es keine Präsenzpflicht für die Ehefrau des Präsidenten in der Zahnärztekammer?

Wurde die Kammerversammlung über den genauen Inhalt des Arbeitsvertrages mit dem Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Peter

Ihle vor Vertragsabschluss informiert?

Die Kommission wird in den nächsten Wochen und Monaten diese und eine Vielzahl von weiteren Fragen zu beantworten und die Themen entsprechend abzuarbeiten haben.

Wir werden die Kollegenschaft weiterhin über den Fortgang der Ereignisse informieren.

GOZ-App am Start

Nach umfangreicher Vorarbeit kann die GOZ-App des Freien Verbandes ab sofort heruntergeladen werden.

Die App unterscheidet sich fundamental von dem bereits in einigen Bundesländern verfügbaren GOZ-Apps. Mit der App kann jede Gebührenposition aufgerufen werden. Der Anwender kann sofort erkennen, wel-

cher Steigerungssatz benötigt wird, um zumindest das Bema-Honorar zu erhalten.

Denn 60 Prozent der GOZ-Leistungen sind auch beim Ansatz des 2,3-fachen Steigerungssatzes bereits schlechter bewertet als die vergleichbaren Leistungen im Bema.

Die App ist zunächst ausschließlich für Mitglieder des FVDZ-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern freigeschaltet. Aufnahmeanträge zur Nutzung der App sind unter www.fvdz.de zu finden.

Neuer Landesvorstand:

Karsten Lüder ist jetzt Vorsitzender Bisheriger Landeschef als Beisitzer weiterhin im Vorstand

Bei den turnusgemäßen Neuwahlen zum Vorstand wurde Karsten Lüder aus Seebad Bansin zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.



Die neue Führungsspitze des FVDZ-Landesverbandes (von links): Vorsitzender Karsten Lüder und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Sören Scheibner und Dr. Georg Linford.

Lüder war bislang stellvertretender Vorsitzender und löste Dr. Michael Katzmann aus Grevesmühlen ab, der dem Vorstand künftig als Beisitzer weiterhin angehört. In seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Sören Scheibner (Neuburg) bestätigt. Dr. Georg Linford (Rastow), bisher Beisitzer, wurde ebenfalls zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

Zu Beisitzern im Landesvorstand wählten die Delegierten neben Dr. Michael Katzmann auch die bisherigen Mandatsträger Dr. Angelika Bührens (Schwerin) und Dr. Peter Bührens (Schwerin) sowie, als neues Mitglied im Landesvorstand, Dr. Jens Palluch (Bentwisch).

Impressum

Herausgeber: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Pinnow 12a, 17390 Murchin
Verantwortlich i.S.d.P.: Karsten Lüder (Landesvorsitzender)
Druck: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V., Bundesgeschäftsstelle, Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 10.08.2019